



**Folgende Konfirmandenordnung  
haben die Kirchenvorstände der Dionysiusgemeinde und der Martin-Luther-Gemeinde  
im Herbst 2012 beschlossen:**

1. Der Konfirmandenunterricht kann in Wochenstunden, Konfirmandentagen und Konfirmandenwochenenden stattfinden. Die Teilnahme daran ist grundsätzlich verbindlich. Er beginnt in der Regel zu Anfang des Schuljahres für die Kinder des siebenten Schulbesuchsjahres und schließt im Regelfall mit der Konfirmation am Himmelfahrtstag des übernächsten Jahres und an einem anderen Sonntag ab. Aus organisatorischen Gründen kann der Termin abweichen. Der Unterricht umfasst insgesamt ca. 90 Unterrichtsstunden.
2. Zu Beginn der Konfirmandenzeit werden alle Konfirmandinnen und Ihre Familien zu einem Begrüßungsgottesdienst mit gemeinsamen Abendmahl eingeladen. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sind während der Konfirmandenzeit zur Teilnahme am Abendmahl eingeladen.
3. Die Anmeldung der Konfirmanden und Konfirmandinnen zum Unterricht kann grundsätzlich jeder Zeit zurückgenommen werden, sowohl von den Eltern als auch von Seiten der Unterrichtenden. Die Unterrichtenden können die weitere Teilnahme eines Konfirmanden / einer Konfirmandin ausschließen, wenn
  - die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
  - das Verhalten des Konfirmanden / der Konfirmandin eine weitere Zusammenarbeit als nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Vor einem Ausschluss sucht der / die Unterrichtende das Gespräch mit dem Konfirmanden / der Konfirmandin und den Erziehungsberechtigten.

Über den Ausschluss entscheidet das Pfarramt im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand und dem / der Unterrichtenden.

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde bei der Superintendentin / dem Superintendenten in Bremerhaven möglich.

4. Zu Beginn der Unterrichtsstunde wird die Anwesenheit der Konfirmanden und Konfirmandinnen überprüft. Die Eltern werden gebeten, bei Fehlen ihres Kindes eine Bescheinigung auszustellen.
5. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen müssen während der Konfirmandenzeit an 25 Gottesdiensten teilnehmen. Die Teilnahme wird auf einem "Taschenkalender" vermerkt, den die Konfirmandinnen in ihrem Besitz haben und für den sie allein verantwortlich sind. Wir wünschen uns sehr, dass die Konfirmanden und Konfirmandinnen im Gottesdienst nicht allein gelassen werden, sondern die Möglichkeit haben, über die Inhalte mit den Eltern oder Großeltern ins Gespräch zu kommen. Wenn Eltern oder Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern am Gottesdienst teilnehmen, wird die Teilnahme mit einem Doppelstempel belohnt.
6. Während der Konfirmandenzeit müssen die Konfirmanden und Konfirmandinnen das Vater Unser, die 10 Gebote, das Glaubensbekenntnis, und einen Psalm auswendig lernen.
7. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen müssen folgende Arbeitsmaterialien zur Verfügung haben: Bibel, Schreibzeug, Unterrichtsmappen.
8. In unseren Gemeinden ist an die Stelle der traditionellen Prüfung eine Konfirmanden-Vorstellung getreten.
9. Die Konfirmandenzeit endet mit einem Konfirmationsgottesdienst, in dem die Konfirmandinnen die Taufklärung der Eltern bestätigen und ihre Entscheidung, zur christlichen Gemeinde gehören zu wollen, zum Ausdruck bringen.
10. Die bis dahin nicht getauften Konfirmanden und Konfirmandinnen werden spätestens in diesem Gottesdienst getauft.